

Amtliche Bekanntmachung

ABWASSERVERBAND KLETTGAU-WEST

Sitz: Waldshut-Tiengen

Gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung vom 10. Dezember 2015 sowie § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 2018 hat die Verbandsversammlung am 08. Dezember 2021 die Jahresrechnung 2020 festgestellt.
Nachstehend wird der Wortlaut über die Feststellung des Jahresabschlusses öffentlich bekannt gemacht.

Waldshut-Tiengen, den 17. Januar 2022



Thomas Schäuble, Verbandsvorsitzender

Feststellung des Jahresabschlusses für den Abwasserverband Klettgau-West für das Haushaltsjahr 2020

Der Jahresabschluss des Abwasserverbandes Klettgau- West für das Haushaltsjahr 2020 wird der Verbandsversammlung vorgelegt mit dem Antrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 18 GKZ i.V.m. §§ 95 und 95b der Gemeindeordnung (GemO) wie folgt festzustellen:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	- 1.746.239,78
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.745.780,84
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 458,94
1.4 Außerordentlichen Erträge	0,00
1.5 Außerordentlichen Aufwendungen	159,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	159,00
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 299,94
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.543.857,96
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.180.336,65
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	363.521,31
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 316.801,70
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 316.801,70
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	46.719,61
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 253.371,69
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 253.371,69
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 206.652,08
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	574,01
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	237.755,50
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	- 206.078,07
2.15 Endgestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	31.677,43

3. Bilanz	EUR
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00
3.2 Sachvermögen	8.896.566,83
3.3 Finanzvermögen	85.465,28
3.4 Abgrenzungsposten	0,00
3.5 Nettosition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.982.032,11
3.7 Basiskapital	0,00
3.8 Rücklagen	2.692.903,24
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	2.700.984,00
3.11 Rückstellungen	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	3.588.144,87
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 und 3.13)	8.982.032,11

4. Ergebnisverwendung

Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses in die zweckgebundene Rücklage -299,94

5. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 95 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.

Waldshut-Tiengen, den 08. Dezember 2021

Die Verbandsversammlung



Thomas Schäuble
 Thomas Schäuble
 Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung hat den Beschluss über obigen Antrag in der öffentlichen Sitzung am 08. Dezember 2021 gefasst.